

Demokratie, Rechtsstaat und Völkerrecht

Man nehme ein Nichtargument, „politische Korrektheit“, unterstelle es den Andersdenkenden als Hauptargument und schieße es ab. Dies ist das Rezept von Gregor A. Rutz in seinem Artikel „Ist direkte Demokratie bald völkerrechtswidrig?“ Eine Auseinandersetzung mit zwei wirklichen Hauptargumenten umgeht er dafür.

Hauptargument eins: Keine Demokratie ohne Rechtsstaat. Demokratie setzt Bürgerinnen und Bürger mit Bereitschaft und Willen zur politischen Beteiligung voraus. Sich zu beteiligen heisst: Sich zu exponieren. Je schwächer der Rechtsstaat, desto geringer der Anteil der Menschen, die sich zu exponieren wagen. Desto mehr hängt die Beteiligung davon ab, dass man sich stark und widerstandsfähig fühlt. Ein System der Beteiligung der Starken und Selbstbewussten mag eine Republik sein, ist aber keine Demokratie. Dazu kommt, dass sich Demokratie am besten in Ländern entwickelt, in denen Vielfalt der Meinungen, Bekenntnisse und Lebensformen bejaht wird, Minderheiten geachtet werden und deshalb im Allgemeinen ein friedliches und respektvolles Zusammenleben herrscht. Auch hierfür bilden die Menschenrechte einen Rahmen. Individuen und Gruppen, die sich unter dem Schutz und im Rahmen des Rechtsstaats frei entfalten können, respektieren und verwirklichen die Demokratie besser. Versuche, Demokratie in Länder ohne Rechtsstaat einzuführen, scheitern denn auch.

Hauptargument zwei: Auch Völkerrecht ist *unser* Recht. Nehmen wir als wohl wichtigstes Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Die Schweiz ist Mitglied des Europarates, des politischen Trägers der EMRK. Sie kann sich gleichberechtigt an deren Weiterentwicklung beteiligen, und sie stellt einen Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: Einen „fremden Richter“ für alle andern EMRK-Staaten. Die EMRK schützt die Grundrechte im Wesentlichen gleich wie die Bundesverfassung. Aber jede Schweizerin, jeder Schweizer kann sich von Finnland bis Spanien, von Grossbritannien bis Russland auf diese EMRK berufen. Der Rechtsstaatsraum Europa wurde nach der Erfahrung mit den totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts aufgebaut. Sie hatte gezeigt, dass Staatsführungen, die ihren Bürgerinnen und Bürgern die Grundrechte verweigern, auch die Rechte schwächerer Staaten verletzen. Je länger diese Erfahrungen zurückliegen, desto mehr muss getan werden, um das Bewusstsein darum lebendig zu halten, dass der Grundrechtsraum Europa eine tragende Säule des Friedensgebäudes Europa ist. Die Schweiz als machtpolitisch schwacher, global verflochtener Kleinstaat mit einer Bevölkerung, die auf Reisen, Arbeiten und Leben im Ausland angewiesen ist, würde ihre Interessen schwer verletzen, wenn sie begänne, die Geltung des internationalen Rechts zu schwächen statt zu stärken.

Ulrich E. Gut, Küsnacht, Präsident des Vereins „Unser Recht“